

II-8418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4130 1J

1993 -01- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gudenus
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betrifft UN-Menschenrechtskonferenz

In der Resolution 45/155 der UN-Generalversammlung vom 18. Dez. 1990 wurde die Abhaltung einer Weltkonferenz über Menschenrechte zur weltweiten Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beschlossen. Diese Konferenz, die ursprünglich in Berlin stattfinden sollte, wird nun voraussichtlich vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehalten werden.

Im Zusammenhang mit dieser Konferenz richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Auf wieviele Teilnehmerstaaten ist diese UN-Weltkonferenz über Menschenrechte angelegt?
- 2) Wieviele Teilnehmer (hochrangige Politiker, Delegierte, Vertreter von NGO's, Berichterstatter etc.) werden erwartet?
- 3) Welche Vorbereitungen für diese Konferenz wurden in Österreich getroffen und wie weit sind diese Vorbereitungsarbeiten bereits gediehen?
- 4) Im Bundesvoranschlag 1993 ist ein Betrag von rd. 76 Mio. ÖS für internationale Konferenzen vorgesehen.
 - a) Auf welche Höhe werden sich die Kosten für diese UN-Konferenz belaufen bzw. reicht dieser Budgetansatz für die Ausrichtung dieser Menschenrechtskonferenz aus?

b) Werden noch weitere Konferenzen aus diesem VA-Ansatz des Bundesvoranschlages 1993 finanziert?
Wenn ja, welche werden das sein?

- 5) Beteiligen sich auch andere Staaten oder Internationale Organisationen zum Beispiel, finanziell an dieser UN-Konferenz?
Wenn ja, welche und mit welchen Kostenbeiträgen?
- 6) Mit welchen Erwartungen, Vorstellungen und "Positionen" geht Österreich in diese Menschenrechtskonferenz und welche möglichen Ergebnisse kann Ihres Erachtens diese Konferenz erbringen?
- 7) Die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio zeichnete sich durch wenig Substanz aus. Kann und wie will man vermeiden, daß die Ergebnisse in Wien ähnlich dürfzig ausfallen?
- 8) Sind solche riesigen Menschenrechtskonferenzen Ihrer Auffassung nach überhaupt in der Lage substantielle Ergebnisse zu erbringen?
- 9) Aus welchen konkreten Gründen hat Berlin von der Abhaltung dieser UN-Weltkonferenz über Menschenrechte Abstand genommen?
- 10) Nach der Absage Berlins, als Veranstaltungsort zu fungieren, welche Staaten bzw. Städte haben sich für die Abhaltung der UN-Konferenz beworben?
- 11) Was waren die ausschlaggebenden Gründe dafür, daß die Abhaltung der UN-Menschenrechtskonferenz Wien zugesprochen wurde?